

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31. August 2015 für die Weiterverrechnung der Einsätze der Feuerwehr Richterswil/Samstagern folgende Gebührenordnung erlassen:

In Anwendung von § 27 des kantonalen Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwesen (FFG, LS 861.1) werden Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr nach den jeweils gültigen Tarifen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) verrechnet.

Richterswil, 10. Oktober 2015

Gemeinderat Richterswil